



Name des Schülers / der Schülerin: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Ein Auszug aus der Informationsseite des Bundesministeriums <https://www.ahs-vwa.at> legt in den FAQs folgende wichtige Rahmenbedingungen fest:

### Welche Möglichkeiten zur Durchführung der abschließenden Arbeit stehen nun an der AHS zur Wahl?

Die Schülerinnen und Schüler können einen forschenden, gestalterischen oder künstlerischen Zugang wählen. Alle Formen der abschließenden Arbeit beinhalten die Präsentation und Diskussion des Arbeitsergebnisses. Die abschließende Arbeit an AHS im klassischen Sinn nutzt zur Beantwortung der Fragestellung Arbeitstechniken und Methoden aus unterschiedlichen Fachdisziplinen.

### Was ist unter einer forschenden Arbeit zu verstehen?

Eine forschende Arbeit geht über das Zusammentragen von Informationen aus diversen Quellen im Sinne einer zusammenfassenden Wiedergabe hinaus. Zur Beantwortung der Fragestellung der forschenden Arbeit und der davon abgeleiteten Leitfragen müssen jedenfalls angemessene Methoden zur Anwendung kommen, deren Durchführung eine deutliche Eigenleistung der Schülerinnen und Schüler erfordert, die über eine bloße Reproduktion („reine Literaturarbeit“) hinausgeht.

Die Arbeitstechniken und Methoden richten sich dabei nach der jeweiligen Fragestellung und stellen eine Heranführung an die Vorgehensweisen unterschiedlicher Fachdisziplinen dar.

Schülerinnen und Schüler arbeiten demgemäß fragengeleitet und systematisch und zeigen, dass sie in der Lage sind, kompetent mit Quellen und Informationen umzugehen. Sie können recherchieren, Quellen bewerten, Inhalte aus Quellen entnehmen, sie zusammenfassen, vergleichen und analysieren. Sie sammeln und dokumentieren Daten, werten sie aus und setzen sich kritisch mit dem erhobenen Material auseinander. Die Ausführungen unter Arbeitsweisen und Methoden bieten dazu vielfältige Anregungen und Unterstützung. Für die Verschriftlichung gelten die bisherigen Vorgaben.

### Ist die abschließende Arbeit an AHS verpflichtend?

Bis einschließlich des Schuljahres 2028/29 ist das Verfassen einer abschließenden Arbeit an AHS freiwillig. Es kann anstelle der abschließenden Arbeit (**Variante 1, Variante 3**) eine weitere Klausurarbeit (**Variante 2**) oder eine weitere mündliche Teilprüfung (**Variante 2**) gewählt werden.

Die Wahl der konkreten Prüfungsgebiete für die Reifeprüfung erfolgt gemäß Bestimmungen der Prüfungsordnung AHS bis spätestens 15. Jänner. Die neue Prüfungsordnung AHS wird Mitte November 2024 vorliegen.

### Wie sieht eine gestalterische bzw. künstlerische Arbeit aus?

Eine gestalterische oder künstlerische Arbeit umfasst drei Teile:

1. das **Ergebnis** eines gestalterischen oder künstlerischen Prozesses: ein Medienprodukt (z.B. Podcast, Videoreportage, uvm.), ein musikalisches oder künstlerisches Werk (z.B. Komposition, Skulptur, uvm.) bzw. eine musikalische oder künstlerische Darbietung (z.B. ein Konzertprogramm).
2. die **Dokumentation** des Entstehungsprozesses: Diese enthält Hintergrundinformationen, Ergebnisse von Recherchen, Details zur gewählten Methodik (z.B. auch die Entscheidungsfindung bei wichtigen Fragen im Arbeitsprozess).
3. Auch künstlerische oder gestalterische Arbeiten sind in einer **Präsentation und Diskussion** der Prüfungskommission darzulegen. Dabei wird das Produkt/das Werk/die Darbietung in Beziehung zu den Ausführungen in der Dokumentation gesetzt. Im Rahmen der Diskussion beantwortet der Kandidat bzw. die Kandidatin Fragen zur Ausrichtung und zum Entstehungsprozess der Arbeit.

### Bitte gewählte Variante ankreuzen

Variante 1  **Mein Ende April 2024 von der Schulleitung genehmigtes Thema der vorwissenschaftlichen Arbeit bleibt bestehen.**  
Die abschließende Arbeit (VWA) wird unter denselben gesetzlichen Bedingungen wie vor der Gesetzesänderung vom 23. Juli 2024 durchgeführt.

Variante 2  **Ich wähle anstatt der Arbeit eine weitere mündliche Teilprüfung oder schriftliche Teilprüfung.**  
Die konkrete Entscheidung über die Teilprüfungsgebiete (schriftlich, mündlich) fällt bis 15. Jänner 2025.

Variante 3  **Im Einvernehmen mit meiner betreuenden Lehrperson (Kürzel einfügen: \_\_\_\_\_) ersetze ich ein bereits festgelegtes und genehmigtes Thema durch eine forschende, gestalterische oder künstlerische Arbeit.**

Die dafür erforderlichen Kompetenzen habe ich im Laufe der Oberstufe erworben.

Der forschende, gestalterische oder künstlerische Zugang geht aus der Fragestellung der abschließenden Arbeit hervor. Der ursprünglich eingereichte Erwartungshorizont wird dahingehend überarbeitet und die daraus abgeleiteten Leitfragen müssen abgeändert werden.

**Der Betreuer/die Betreuerin kann nicht gewechselt werden.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_



Name des Schülers / der Schülerin: \_\_\_\_\_

Klasse: \_\_\_\_\_

Ein Auszug aus der Informationsseite des Bundesministeriums <https://www.ahs-vwa.at> legt in den FAQs folgende wichtige Rahmenbedingungen fest:

### Welche Möglichkeiten zur Durchführung der abschließenden Arbeit stehen nun an der AHS zur Wahl?

Die Schülerinnen und Schüler können einen forschenden, gestalterischen oder künstlerischen Zugang wählen. Alle Formen der abschließenden Arbeit beinhalten die Präsentation und Diskussion des Arbeitsergebnisses. Die abschließende Arbeit an AHS im klassischen Sinn nutzt zur Beantwortung der Fragestellung Arbeitstechniken und Methoden aus unterschiedlichen Fachdisziplinen.

### Was ist unter einer forschenden Arbeit zu verstehen?

Eine forschende Arbeit geht über das Zusammentragen von Informationen aus diversen Quellen im Sinne einer zusammenfassenden Wiedergabe hinaus. Zur Beantwortung der Fragestellung der forschenden Arbeit und der davon abgeleiteten Leitfragen müssen jedenfalls angemessene Methoden zur Anwendung kommen, deren Durchführung eine deutliche Eigenleistung der Schülerinnen und Schüler erfordert, die über eine bloße Reproduktion („reine Literaturarbeit“) hinausgeht.

Die Arbeitstechniken und Methoden richten sich dabei nach der jeweiligen Fragestellung und stellen eine Heranführung an die Vorgehensweisen unterschiedlicher Fachdisziplinen dar.

Schülerinnen und Schüler arbeiten demgemäß fragengeleitet und systematisch und zeigen, dass sie in der Lage sind, kompetent mit Quellen und Informationen umzugehen. Sie können recherchieren, Quellen bewerten, Inhalte aus Quellen entnehmen, sie zusammenfassen, vergleichen und analysieren. Sie sammeln und dokumentieren Daten, werten sie aus und setzen sich kritisch mit dem erhobenen Material auseinander. Die Ausführungen unter Arbeitsweisen und Methoden bieten dazu vielfältige Anregungen und Unterstützung. Für die Verschriftlichung gelten die bisherigen Vorgaben.

### Ist die abschließende Arbeit an AHS verpflichtend?

Bis einschließlich des Schuljahres 2028/29 ist das Verfassen einer abschließenden Arbeit an AHS freiwillig. Es kann anstelle der abschließenden Arbeit (**Variante 1, Variante 3**) eine weitere Klausurarbeit (**Variante 2**) oder eine weitere mündliche Teilprüfung (**Variante 2**) gewählt werden.

Die Wahl der konkreten Prüfungsgebiete für die Reifeprüfung erfolgt gemäß Bestimmungen der Prüfungsordnung AHS bis spätestens 15. Jänner. Die neue Prüfungsordnung AHS wird Mitte November 2024 vorliegen.

### Wie sieht eine gestalterische bzw. künstlerische Arbeit aus?

Eine gestalterische oder künstlerische Arbeit umfasst drei Teile:

1. das **Ergebnis** eines gestalterischen oder künstlerischen Prozesses: ein Medienprodukt (z.B. Podcast, Videoreportage, uvm.), ein musikalisches oder künstlerisches Werk (z.B. Komposition, Skulptur, uvm.) bzw. eine musikalische oder künstlerische Darbietung (z.B. ein Konzertprogramm).
2. die **Dokumentation** des Entstehungsprozesses: Diese enthält Hintergrundinformationen, Ergebnisse von Recherchen, Details zur gewählten Methodik (z.B. auch die Entscheidungsfindung bei wichtigen Fragen im Arbeitsprozess).
3. Auch künstlerische oder gestalterische Arbeiten sind in einer **Präsentation und Diskussion** der Prüfungskommission darzulegen. Dabei wird das Produkt/das Werk/die Darbietung in Beziehung zu den Ausführungen in der Dokumentation gesetzt. Im Rahmen der Diskussion beantwortet der Kandidat bzw. die Kandidatin Fragen zur Ausrichtung und zum Entstehungsprozess der Arbeit.

### Bitte gewählte Variante ankreuzen

Variante 1  **Mein Ende April 2024 von der Schulleitung genehmigtes Thema der vorwissenschaftlichen Arbeit bleibt bestehen.**  
Die abschließende Arbeit (VWA) wird unter denselben gesetzlichen Bedingungen wie vor der Gesetzesänderung vom 23. Juli 2024 durchgeführt.

Variante 2  **Ich wähle anstatt der Arbeit eine weitere mündliche Teilprüfung oder schriftliche Teilprüfung.**  
Die konkrete Entscheidung über die Teilprüfungsgebiete (schriftlich, mündlich) fällt bis 15. Jänner 2025.

Variante 3  **Im Einvernehmen mit meiner betreuenden Lehrperson (Kürzel einfügen: \_\_\_\_\_) ersetze ich ein bereits festgelegtes und genehmigtes Thema durch eine forschende, gestalterische oder künstlerische Arbeit.**

Die dafür erforderlichen Kompetenzen habe ich im Laufe der Oberstufe erworben.

Der forschende, gestalterische oder künstlerische Zugang geht aus der Fragestellung der abschließenden Arbeit hervor. Der ursprünglich eingereichte Erwartungshorizont wird dahingehend überarbeitet und die daraus abgeleiteten Leitfragen müssen abgeändert werden.

**Der Betreuer/die Betreuerin kann nicht gewechselt werden.**

Datum: \_\_\_\_\_

Unterschrift: \_\_\_\_\_